



**Isar Aerospace SE (vormals:
Isar Aerospace Technologies
GmbH)
Ottobrunn**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

I. Überblick über die Gesellschaft

Die Isar Aerospace SE (zum 31. Dezember 2023 Isar Aerospace Technologies GmbH) (die „Gesellschaft“ oder „Isar Aerospace“) ist eine im Jahr 2018 gegründete Gesellschaft mit Sitz in Ottobrunn, Deutschland. Die Isar Aerospace Technologies GmbH hat eine rechtsträgerwährende Umwandlung ihrer Rechtsform von einer GmbH in eine Societas Europaea (SE) vollzogen. Am 8. Februar 2024 wurde die Umwandlung und Umfirmierung der Isar Aerospace Technologies GmbH in Isar Aerospace AG im Handelsregister eingetragen. Am 13. Februar 2024 wurde die weitere Umwandlung der Isar Aerospace AG in Isar Aerospace SE im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 290907 eingetragen. Durch die Eintragung in das Handelsregister am 13. Februar 2024 firmiert die Gesellschaft fortan unter dem Namen Isar Aerospace SE.

Die Isar Aerospace SE ist Muttergesellschaft und alleinige Gesellschafterin der im Jahr 2021 gegründeten Tochtergesellschaften in den USA, Norwegen und Schweden sowie der im Jahr 2022 gegründeten Tochtergesellschaft in Frankreich.

Die Mitarbeiter der Isar Aerospace SE in Deutschland arbeiten an drei verschiedenen Standorten:

- a) Gewerbegebiet Nord, Finsinger Feld 9, 85521 Ottobrunn - Produktion
- b) Caroline-Herschel-Straße 2 und 4, 85521 Ottobrunn - Verwaltung und Technik
- c) Kolbersberg 102, 84571 Reischach - Versuche/Prüfungen

Die Tochtergesellschaften im Ausland erbringen auf der Grundlage von Dienstleistungsverträgen verschiedene Dienstleistungen für die Isar Aerospace. Die Leistungen werden nach der Cost-plus-Methode vergütet.

II. Grundlagen der Gesellschaft

i. Geschäftsmodell

Die Gesellschaft befasst sich hauptsächlich mit der Entwicklung, industriellen Fertigung und Qualifizierung von Raketentriebwerken, Trägerraketen und Komponenten für Raketen-, Raumfahrt- und Industriesysteme sowie mit der Erbringung von Dienstleistungen in der Raumfahrtindustrie. Isar Aerospace konzentriert sich auf kleine Trägerraketen (die Rakete heißt Spectrum), die moderne Kleinsatelliten mit einem Gewicht von bis zu 1.000 Kilogramm transportieren. Die Spectrum-Trägerrakete ist eine zweistufige Rakete, die vollständig im eigenen Haus entwickelt wurde. Bei der Wahl des Designs wird ein Gleichgewicht zwischen bewährten Technologien und neuen Design- und Fertigungskonzepten angestrebt, um ein Minimum an Komplexität, ein Maximum an Leistung und Zuverlässigkeit in Verbindung mit niedrigsten Kosten und Entwicklungszeiten zu erreichen und die Skalierbarkeit der Startdienste zu gewährleisten.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts werden die Vorbereitungen für den ersten Testflug abgeschlossen, der für das Ende des Geschäftsjahres 2024 geplant ist.

ii. Forschung und Entwicklung

Im Laufe des Jahres 2023 haben unsere Investitionen in die Infrastruktur, einschließlich des Ausbaus der Produktionsanlagen, der Werkzeugausstattung und der Fertigstellung der Produktionshalle, unsere operativen Kapazitäten erhöht und die Voraussetzungen für unseren ersten Startversuch geschaffen.

Unser Engagement für die Verringerung externer Abhängigkeiten zeigt sich in unserer Initiative für das Insourcing von Strukturen, einschließlich einer neuen Kohlefaserhalle. Dieser Schritt hat nicht nur zu schnelleren Iterationszyklen geführt, sondern auch die Produktion und Abnahmeprüfung für unser erstes Flugfahrzeug in Gang gebracht. Der Prozess für kohlenstofffaserverstärkte Kunststoffe (CFRP) wurde trotz minimaler Vorkenntnisse erfolgreich vollständig ins Haus geholt.

Unsere Tochtergesellschaft Isar Aerospace Norway AS (Norwegen) hat auch erhebliche Fortschritte bei dem Startrampenprojekt in Norwegen gemacht, das im zweiten Halbjahr 2024 vollständig in Betrieb genommen werden konnte. Zum 31. Dezember 2023 war der Aufbau der Startrampeninfrastruktur in vollem Gange und die erste Ausrüstung wurde installiert, was einen schnellen Iterationszyklus für unsere integrierte Trägerrakete ermöglicht und die Startkadenz beschleunigt.

Unser wichtigster Meilenstein war die erfolgreiche Erprobung des gesamten Triebwerks, einschließlich der kompletten Schubkammer und der Triebwerksbaugruppe. Der erfolgreiche Heißzündungstest, einschließlich der Avionik-, Leit-, Navigations- und Steuerungskomponenten (AGNC), stellt einen bedeutenden Erfolg in unserer Triebwerksentwicklung dar. Gegen Ende des Jahres 2023 haben wir erfolgreich eine Heißzündungskampagne des integrierten Triebwerks auf Meereshöhe und einen erfolgreichen Abnahmetest des Propan-Flugtanks der Stufe 2 durchgeführt. Abgerundet wurden diese Fortschritte durch einen Triebwerkslauf über die volle Dauer, die Fertigstellung

des ersten Hold-down-Auslösemechanismus und die Verifizierung unseres Notfallsystems mit allen Behörden des Andøya Space Center auf der Startrampe.

Im Mittelpunkt des Test- und Startbetriebs standen die Qualifizierungskampagnen in Kiruna (Schweden) zur Entwicklung einer funktionsfähigen Brennkammer, der Bau eines Weltraumsimulationsmaschinenparks mit Thermalvakuum-, Thermo-, Vibrations- und Schocktestanlagen sowie die Weiterentwicklung einer Strukturtestanlage zur Erprobung größerer Prototypstrukturen bis hin zu Zweitstufentanks und Nutzlastverkleidungen in relevanten Lastfällen. Die Anlage in Reischach (Deutschland) wurde im laufenden Betrieb erweitert und verbessert, wobei wichtige subskalige Testergebnisse für die Entwicklung geliefert wurden.

Darüber hinaus haben wir einen „Iron Bird“ entwickelt, einen bodengestützten Prüfstand mit allen flugrelevanten Avionikkomponenten, mit dem wir unseren Erstflug simuliert haben. Die Simulation sowohl unserer Software als auch der Avionik-Hardware (unter Verwendung des „Iron Bird“) zeigte einen erfolgreichen Orbitaleintritt, was unsere Bereitschaft für den bevorstehenden Start unter Beweis stellt.

Die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten beliefen sich auf 28.440 T€ (Vorjahr: 16.334 T€).

Wir sind zuversichtlich, dass unsere robusten technologischen Entwicklungen und Infrastrukturinvestitionen im Jahr 2023 eine Grundlage für einen erfolgreichen Start und zukünftiges Wachstum geschaffen haben.

III. Wirtschaftsbericht

i. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. "Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken", sagte Ruth Brand bei der Pressekonferenz "Bruttoinlandsprodukt 2023 für Deutschland" in Berlin. "Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort", so Brand weiter. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7 % höher.¹

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds² (IWF) wird die Weltwirtschaft in den Jahren 2024 und 2025 voraussichtlich ein gleichbleibendes Wachstum von 3,2 % verzeichnen und damit das Tempo von 2023 beibehalten. Für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird ein leichter Anstieg des Wachstums von 1,6 % im Jahr 2023 auf 1,7 % im Jahr 2024 und 1,8 % im Jahr 2025 prognostiziert. Dies wird jedoch durch eine leichte Verlangsamung des Wachstums in den Schwellen- und Entwicklungsländern von 4,3 % im Jahr 2023 auf 4,2 % in den Jahren 2024 und 2025 ausgeglichen. Die prognostizierte globale Wachstumsrate für die kommenden fünf Jahre liegt bei 3,1 % und ist damit die niedrigste seit Jahrzehnten.

Die weltweite Inflation wird voraussichtlich von 6,8 % im Jahr 2023 auf 5,9 % im Jahr 2024 und 4,5 % im Jahr 2025 sinken, wobei die fortgeschrittenen Volkswirtschaften ihre Inflationsziele voraussichtlich vor den Schwellen- und Entwicklungsländern erreichen werden. Die Kerninflation wird den Projektionen zufolge langsamer zurückgehen. Trotz erheblicher Zinserhöhungen der Zentralbanken zur Wiederherstellung der Preisstabilität hat sich die Weltwirtschaft bemerkenswert widerstandsfähig gezeigt.

Branchenentwicklung

Im Jahr 2023 gab es eine Rekordzahl von 190 kommerziell durchgefhrten Starts. Bei diesen Starts wurden 2.781 kommerzielle Satelliten in Betrieb genommen, das sind 20 % mehr als im Vorjahr. Ende 2023 befinden sich rund 9.700 aktive Satelliten in der Umlaufbahn, was einem Anstieg von 361 % in den letzten fnf Jahren entspricht.

Große Investmentbanken prognostizieren für das Jahr 2040 eine Billionen-Dollar-Weltraumwirtschaft.³ Nach Angaben der Satellite Industry Association (SIA)⁴ wird die Weltraumwirtschaft im Jahr 2023 einen Umsatz von 400 Mrd. USD erreichen. Davon entfallen 7,2 Mrd. USD auf Startdienste.

Der Hauptkonkurrent für Isar Aerospace im Wettlauf um die erste kommerzielle Trägerrakete aus Deutschland ist Rocket Factory Augsburg (RFA). Wie in den Medien berichtet wurde, scheiterte RFA beim ersten „stage testing“ im August 2024. Der Grund dafür war eine Anomalie im Triebwerk, das von RFA nicht von Grund auf selbst entwickelt wird. Im Vergleich zu RFA sieht Isar Aerospace aufgrund seiner vollständig in-house Entwicklung des Triebwerks einen Wettbewerbsvorteil. Das Unternehmen kann in derartigen Fällen schnell neue Teile zu produzieren, um die Testkampagne fortzuführen.⁵

² <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/04/16/world-economic-outlook-april-2024>

³ <https://www.morganstanley.com/Themes/global-space-economy>

⁴ <https://sia.org/commercial-satellite-industry-continues-historic-growth-dominating-global-space-business-27th-annual-state-of-the-satellite-industry-report/>

⁵ Rocket Factory Augsburg: Raumfahrt-Start-up will weiter in den Weltraum (handelsblatt.com)

ii. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2023 erlebte die Gesellschaft ein dynamisches Jahr, das von bedeutenden Verträgen und soliden Ausschreibungen (unser Angebot für Dienstleistungen in der Raumfahrtindustrie) geprägt war. Im Hinblick auf die Prognosen des Managements vom letzten Jahr ist es uns gelungen, einen neuen Standort inklusive größerer Produktionsanlage zu finden und im Jahr 2024 den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen. Wie prognostiziert, erhöhte sich auch der Nettoverlust des Jahres 2023 im Vergleich zu 2022, hauptsächlich aufgrund höherer F&E-Ausgaben und des laufenden Wachstums der Organisation. Wir waren in der Lage, zahlreiche neue Verträge mit Kunden abzuschließen. Der Erstflug musste 2023 verschoben werden und ist nun für Ende 2024 geplant.

Isar Aerospace hat das Vertrauen zahlreicher institutioneller und privater Kunden gewonnen und hat mit mehreren Unternehmen Verträge über Startdienstleistungen im Wert von über 133 Millionen Euro abgeschlossen. Unsere Kundenpipeline, von Europa bis in die USA, ist solide und die Nachfrage übertrifft die von uns prognostizierte Startkadenz.

Als einziger privater europäischer Startdienstleister bieten wir eine vollständig vertikal integrierte Wertschöpfungskette. Darüber hinaus hat Isar Aerospace mehrere Zuschüsse und Preise im Wert von mehr als 18 Millionen Euro von der Europäischen Raumfahrtagentur, der Europäischen Kommission, der Deutschen Raumfahrtagentur, der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung erhalten.

In Jahr 2023 hat Isar Aerospace wichtige Meilensteine erreicht, die unser Engagement für Innovation und operative Spitzenleistungen unterstreichen. Wir haben den Prozess der kohlenstofffaserverstärkten Polymere (CFRP) erfolgreich von einem externen Zulieferer vollständig in unser Haus verlagert.

Wir haben ein Triebwerk vollständig in unseren eigenen Anlagen entwickelt und qualifiziert. Unsere Avionik-, Leit-, Navigations- und Kontrollsysteme (AGNC) sowie die Fahrzeugstrukturen wurden für den Flug 1 vorbereitet, was einen entscheidenden Schritt in unserem operativen Fortschritt darstellt.

Gleichzeitig haben wir in wichtigen Funktionsbereichen wie Digital (erfolgreiche Einführung unseres ERP-Systems SAP S4/HANA und Stärkung unserer Cybersicherheitskapazitäten) sowie Finanzen und Recht ein starkes Fundament gelegt. Darüber hinaus sind wir das erste europäische Raketenunternehmen, das Zugang zu einem Startplatz in Kontinentaleuropa hat, was unsere strategische Positionierung und unseren wachsenden Einfluss in diesem Sektor unterstreicht.

iii. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der wichtigste Leistungsindikator zur Messung des Erfolgs der Strategiumsetzung der Gesellschaft ist der Cash-Burn, definiert als Mittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit. Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das Jahresergebnis.

iv. Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Isar Aerospace hat im Jahr 2023 keine Umsätze aus ihrem Kerngeschäft erzielt (Vorjahr: 92 T€).

Die Gesellschaft erzielte sonstige betriebliche in Höhe von 5.237 T€ (Vorjahr 2.182 T€). Wesentlicher Treiber waren dabei Intercompany-Erlöse sowie Zuschüsse, hauptsächlich von der ESA.

Der Jahresfehlbetrag für das GJ 2023 betrug -96.168 T€ (Vorjahr: -65.185 T€).

Der Anstieg der durchschnittlichen Anzahl der von der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 320 (Vorjahr: 265) führte zu einem Anstieg der Aufwendungen für Personal, Forschung und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Personalkosten stiegen auf -28.334 T€ (Vorjahr: -19.629 T€).

Der Materialaufwand, größter Teil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, stieg auf -15.952 T€ (Vorjahr: -1.573 T€), was hauptsächlich auf die Umstellung des CFK-Prozesses (kohlenstofffaserverstärkte Kunststoffe) auf eine vollständig interne Fertigung, die Entwicklung und Qualifizierung des Triebwerks in unseren eigenen Einrichtungen und die Tatsache zurückzuführen ist, dass unsere Avionik-, Leit-, Navigations- und Kontrollsysteme (AGNC) sowie die Fahrzeugstrukturen für den Flug 1 bereit sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf -54.871 T€ (Vorjahr: -42.373 T€), hauptsächlich aufgrund der insgesamt gestiegenen Aktivitäten. Ein Teil des Anstiegs ist auch auf Beratungskosten für Digitalisierung (ERP-Einführung im Jahr 2023), Cybersicherheit, Finanzen und Recht zurückzuführen.

Finanzerträge stiegen auf 2.377 T€ (Vorjahr: 407 T€) aufgrund eines höheren Kassenbestandes und zusätzlichen Investitionen von überschüssigen Zahlungsmitteln in Übernachteinlagen bei der Bank.

Finanzaufwendungen sind auf -79 T€ gesunken (Vorjahr -247 T€).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 142.399 T€ (Vorjahr: 74.286 T€), wobei der deutliche Anstieg vor allem auf die Finanzierungsrounde im März 2023 (ca. 156 Mio. €) zur Finanzierung der Entwicklungsphase zurückzuführen ist.

Die immateriellen Vermögenswerte sind abschreibungsbedingt auf 3.894 T€ gesunken (Vorjahr: 5.502 T€)

Das Sachanlagevermögen ist auf 29.179 T€ gestiegen (Vorjahr: 24.243 T€), was durch einen Anstieg der Technischen Anlagen und Maschinen bedingt ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände stiegen um 29.500 T€ auf 45.987 T€ (Vorjahr 16.487 T€), was in erster Linie auf den Anstieg der Forderungen gegen verbundene

Unternehmen auf 32.614 T€ (Finanzierung der Startrampe in Norwegen) und die Umsatzsteuerforderung zurückzuführen ist, die sich auf fast 9.739 T€ belief.

Zum Bilanzstichtag ist Isar Aerospace zu 82 % durch Eigenkapital finanziert; der Fremdkapitalanteil Banken ist mit 42 T€ minimal. Der Rest entfällt auf Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Im Jahr 2023 schloss Isar Aerospace die Serie-C-Finanzierungsrounde mit einem Gesamterlös von ca. € 156 Mio. ab, wodurch sich der kumulierte Fundraisingbetrag auf 310 Mio. € erhöhte. Die Rückstellungen sind auf 1.385 T€ gesunken (Vorjahr: 2.566 T€). Wesentlicher Treiber ist dabei der Abbau der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen um 1.492 T€ auf 185 T€ (Vorjahr: 1.677 T€); dem entgegen steht ein Anstieg der Rückstellungen für Mitarbeiterboni auf 367 T€ (Vorjahr 0 T€).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten. Diese stiegen insgesamt auf 21.494 T€ (Vorjahr 14.907 T€).

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich infolge der Finanzierungsmaßnahmen auf 61.359 T€ (Vorjahr: 25.103 T€). Im Jahr 2024 wurde das Eigenkapital durch die Series-C-Erweiterung um 65.395 T€ erhöht. Der Cashburn ist steuerungsrelevanter KPI von Isar Aerospace, wobei hierbei die Gruppenkennzahl herangezogen wird, da die Gesellschaft über 90 % der Konzernmitarbeiter beschäftigt und die Tochtergesellschaften gegenüber der Gesellschaft nach der Cost-plus-Methode abrechnen. Der Konzern-Cashburn des Jahres 2023 lag mit 112.056 T€ wie prognostiziert deutlich über dem des Jahres 2022 (64.213 T€). Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Liquidität für die kommenden zwölf Monate gesichert ist.

Gesamtbewertung von Geschäftsverlauf und der Lage

Der Geschäftsverlauf und das Jahresergebnis liegen insgesamt im Rahmen der Erwartungen. Das Eigenkapital ist ausreichend, um den Jahresfehlbetrag zu decken.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

i. Risiko- und Chancenbericht

Risiken

Cybersecurity

Die Cybersicherheit stellt für Isar Aerospace aufgrund der Art des Geschäfts und der geopolitischen Spannungen ein hohes Risiko dar. Mögliche Cyberangriffe könnten der Gesellschaft erheblichen Schaden zufügen. Innerhalb von Isar Aerospace werden Richtlinien zur Identifizierung und zum Management von Cybersicherheitsrisiken umgesetzt. Dazu gehört eine tiefgreifende Verteidigungsstrategie, die die Cybersicherheitslage stärkt und eine mehrschichtige Verteidigung für optimale Widerstandsfähigkeit gewährleistet. Die umfassenden Überwachungsfunktionen von Isar Aerospace erstrecken sich sowohl auf lokale als auch auf Cloud-Umgebungen.

Darüber hinaus stellt die Einhaltung der ISO 27001-Standards sicher, dass die Cybersicherheitsmaßnahmen aktuell und robust bleiben. Die Bewusstseinsbildung innerhalb der Gesellschaft ist ein wesentlicher Bestandteil der Cybersicherheitsstrategie.

Makroökonomie

Die allgemeine Wahrscheinlichkeit von Preiserhöhungen bleibt hoch und wird sich auf die Gesellschaft auswirken, insbesondere bei Rohstoffen wie Nickel und Helium. Wir begegnen den potenziellen Auswirkungen, indem wir große Mengen einkaufen und so von den Rabatten der Lieferanten profitieren können. Darüber hinaus erwarten wir in Zukunft inflationsbedingt höhere Kosten für die Anschaffung von Maschinen und für Personal (Gehaltserhöhungen). Um den Liquiditätseffekt von Maschinen im Jahr ihrer Anschaffung zu verringern, werden einige Maschinen geleast statt gekauft. Aufgrund der Gegenmaßnahmen halten wir dies für ein moderates Risiko für die Gesellschaft.

Technik und Produktion

Der Produktionsprozess birgt die Möglichkeit verschiedener Probleme, die den Herstellungsprozess behindern und zu Verzögerungen, finanziellen Verlusten oder einer beeinträchtigten Produktqualität führen können. Um den Produktionsrisiken proaktiv zu begegnen, haben wir den Ansatz der Prozess-Fehlermöglichkeits- und -Einfluss-Analyse (PFMEA) gewählt. Diese Methode ermöglicht es uns, mögliche Ausfälle in den frühesten Stadien zu antizipieren, indem wir alle Komponenten, Baugruppen und Subsysteme gründlich untersuchen, um potenzielle Ausfallarten zu identifizieren. Außerdem haben wir ein Risikomanagement-Ticketing-System eingeführt, das es jedem Mitglied unseres Teams ermöglicht, jedes Risiko zu melden, das es im Produktionsprozess beobachtet. Dieses System fördert eine Kultur der Transparenz und offenen Kommunikation und stellt sicher, dass potenzielle Probleme umgehend und effektiv gelöst werden. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen warten wir regelmäßig unsere Anlagen, führen Qualitätskontrollen durch, bewerten unsere Zulieferer und schulen unsere Mitarbeiter kontinuierlich. Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Praktiken wesentlich dazu beitragen, die Produktionsrisiken zu mindern und damit einen reibungslosen und effizienten Betrieb zu gewährleisten.

Ein weiteres Risiko ist das technische Risiko im Zusammenhang mit dem Bau der ersten Spectrum-Rakete und der Startrampe. Da es sich sowohl bei den Triebwerken als auch bei der Struktur der Rakete um Eigen-/Erstentwicklungen von Isar Aerospace handelt, könnten technische Herausforderungen dazu führen, dass die Rakete später als geplant gestartet wird. Dies könnte dazu führen, dass erhaltene Vorauszahlungen an Kunden zurückgezahlt werden müssen und Umsätze mit diesen Kunden aufgrund von Vertragsrücknahmen erst später oder gar nicht erzielt werden können.

Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens technischer oder produktionstechnischer Risiken schätzen wir als moderat ein, da Prozessausfälle oder -verzögerungen in der Branche nicht unüblich sind. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen schätzen wir jedoch die potenziellen Auswirkungen von daraus resultierenden kurzfristigen Verzögerungen als mittel bis gering ein. Wir stufen dieses Risiko daher als moderat ein.

Aus heutiger Sicht gehen wir jedoch davon aus, dass wir den ersten Raketenstart bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 durchführen können. Wir haben bereits alle Lizenzen und Zertifizierungen erhalten, um mit der Inbetriebnahme der Startrampe und der Aufnahme des Bodenbetriebs zu beginnen. Lediglich die Lizenz des Launch Operators steht noch aus, die in der Regel 3 Tage vor dem Start erteilt wird (gängige Praxis). Darüber hinaus kann die Startrampe grundlegende Risiken beim Betrieb der Station bergen. Dazu gehören die Datenerfassung (Telemetrie), der Betrieb der Startrampe (Schäden) und das Wetter (starke Stürme in Nordnorwegen).

Finanzen/Liquidität

Der eingeschränkte Zugang von Isar Aerospace zu Fremdkapital in Verbindung mit der defizitären Ertragslage der Gesellschaft macht es erforderlich, sich überwiegend auf Eigenkapitalquellen zu stützen. Die Möglichkeit, nicht genügend Mittel für die Gesellschaft zu beschaffen oder sie zu spät zu beschaffen, könnte generell ein hohes Risiko darstellen. Die Gesellschaft ist jedoch derzeit solide finanziert und sieht für den Zeitraum bis Ende 2025 kein Finanz- oder Liquiditätsrisiko.

Dank der in der ersten Jahreshälfte 2023 durchgeführten Finanzierungs runde der Serie C konnte ausreichend Eigenkapital aufgebracht werden, um die operative Expansion zu finanzieren und die Entwicklung von Spectrum voranzutreiben. Darüber hinaus hat Isar Aerospace seine Serie-C-Finanzierungs runde im Juni 2024 um mehr als 65 Mio. Euro auf insgesamt mehr als 220 Mio. Euro erweitert. Die Verlängerung wurde durch ein starkes Engagement des NATO-Innovationsfonds (NIF) ermöglicht, einem eigenständigen Risikokapitalfonds, der von 24 NATO-Bündnispartnern unterstützt wird und mehr als 1 Mrd. EUR zur Förderung von Technologieunternehmen bereitstellt, die sich mit Herausforderungen in den Bereichen Verteidigung, Sicherheit und Widerstandsfähigkeit befassen. Dies ist die erste Direktinvestition des NATO-Innovationsfonds in einen Anbieter von Satellitendiensten und unterstreicht die vielschichtige Bedeutung von Raumfahrttechnologien, die sowohl für zivile Innovationen als auch für die Verteidigungsfähigkeit von zentraler Bedeutung sind. Für die Zukunft ist jedoch eine weitere Kapitalzufuhr durch externe Investoren zur Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht auszuschließen.

Aufgrund der spezifischen Tätigkeit hängt die zukünftige Entwicklung von Isar Aerospace im Wesentlichen vom Erreichen der gesetzten technischen Meilensteine bis zum finalen Produkt ab. Aktuell betrifft dies namentlich den erfolgreichen ersten Testflug der in der Entwicklung befindlichen „Spectrum“-Trägerrakete. Sollte der – für Ende des Geschäftsjahres 2024 vorgesehene – Testflug nicht erfolgreich verlaufen, würden durch das Verfehlen dieses Meilensteins entsprechende Umplanungen, primär technischer Art, erforderlich sein. Je nach dem Ausmaß dieser Umplanungserfordernisse könnte sich auch die Notwendigkeit ergeben, über die bisherige Planung hinaus weiteres Eigen- und ggf. Fremdkapital zu beschaffen. Der Vorstand, schätzt dies als sehr unwahrscheinlich ein und ist jedoch davon überzeugt, in einem solchen Fall die notwendigen zusätzlichen Finanzmittel zeit- und mengengerecht von Eigenkapital- und Fremdkapitalgeberseite beschaffen zu können.

Daher wird dieses Risiko als moderat eingestuft.

Die Lieferkette

Dank der eigenen Produktion besteht eine geringere Abhängigkeit von externen Lieferanten und damit natürlich auch ein geringeres Lieferkettenrisiko. Im Falle von Lieferkettenproblemen oder Engpässen verschafft uns dies einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Konkurrenten, die nach wie vor extern beschaffen müssen und dies nicht einfach ändern können.

Das Risiko, dem sich Isar Aerospace gegenübersieht, sind lange Vorlaufzeiten von der Bestellung bis zur Auslieferung, die den Zeitplan für wichtige Maschinen und Ausrüstungsteile (z.B. für das Raketenmontagesystem) verlängern und damit die Umsatz- und Liquiditätsgenerierung verzögern können. Durch rechtzeitige Beschaffung und weitere Stabilisierung der Lieferketten im Jahr 2024 wird dieses Risiko jedoch stark reduziert, so dass wir in Zukunft keine nennenswerten Verzögerungen mehr erleben sollten. Dadurch, dass große Teile der Lieferkette integriert sind, ist Isar Aerospace nicht nur in der Lage, ihre Aktivitäten zu skalieren, sondern auch die Kosteneffizienz aufrechtzuerhalten, während sie die Kontrolle und Flexibilität über ihre Prozesse behält und so unabhängig wie möglich von externen Lieferketten ist. Aufgrund dieser Umstände sehen wir die Gesellschaft derzeit nicht von diesen Risikofaktoren betroffen und stufen das Risiko daher als gering ein.

Wettbewerb

Auch wenn uns dies derzeit nicht unmittelbar betrifft, wird erwartet, dass das Wettbewerbsrisiko zunehmend an Bedeutung gewinnt. Isar Aerospace steht im Wettbewerb mit zahlreichen „new space companies“. Innerhalb Deutschlands haben wir zwei direkte Wettbewerber, europaweit fast ein Dutzend und in den USA eine beachtliche Anzahl. Es wird erwartet, dass die Entwicklung des „Starship“ von SpaceX in den kommenden Jahren einen erheblichen Preisdruck ausüben wird. Es ist jedoch zu beachten, dass Starship für größere Nutzlasten ausgelegt ist, während es sich bei unserer Spectrum um eine kleinere Trägerrakete handelt, die eine andere Produktkategorie mit deutlich größerer Flexibilität bietet. Diese Flexibilität ist entscheidend für Kunden, die eine präzise Satellitenplatzierung benötigen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen unsere Produkte und Preise den Kundenanforderungen entsprechen inklusive einer hohen Missionszuverlässigkeit. Derzeit befindet sich die Gesellschaft noch in der Entwicklungsphase, weshalb wir dieses Risiko als gering einschätzen. In Zukunft wird Isar Aerospace die Marktsituation weiterhin aktiv beobachten.

Chancen

Geopolitisch

Geopolitischen Veränderungen, die sich im Jahr 2022 abzeichneten und auch 2024 noch andauern, bieten erhebliche Chancen für Isar Aerospace. Die politische Neuordnung der Welt geht auch mit einer Neuordnung der Raumfahrtpolitik einher, von der Isar Aerospace erheblich profitieren kann. So sind zum Beispiel aus Gründen der Souveränität europäische Starts notwendig, die aber derzeit nicht bedient werden können. Mit der geplanten Markteinführung der Isar Aerospace Spectrum Rakete wird dem europäischen Interesse an einer größeren Unabhängigkeit von den USA, Russland und Asien Rechnung getragen. Daraus ergibt sich ein entsprechendes Absatzpotenzial für Isar Aerospace und stellt die

größte Chance für zukünftiges Wachstum und ein erfolgreiches Geschäftsmodell für die Gesellschaft dar.

Technik und Produktion

Isar Aerospace wird das erste europäische Unternehmen sein, das seine Raketen komplett im eigenen Haus fertigt. Durch die Serienproduktion von Trägerraketen können wir die Fixkosten pro Rakete erheblich senken und einen Kostenvorteil gegenüber unseren Wettbewerbern erzielen. Dieser Vorteil stellt für uns eine Chance dar, nicht nur in der Entwicklungsphase, sondern auch in der Zukunft eine starke Marktposition zu erreichen.

Gesamtbewertung der Risiken und Chancen

Wir schätzen die Gesamtrisikosituation als herausfordernd ein. Wir gehen jedoch davon aus, dass wir das Geschäft und die bestehenden Risiken im Geschäftsjahr 2024 gut managen können. Die Chancen überwiegen aus unserer Sicht deutlich die bestehenden Risiken. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand von Isar Aerospace im Zeitraum bis Ende 2025 gefährden könnten.

ii. Prognosebericht

Die Prognose bietet eine Mischung aus Chancen und Herausforderungen. Im Luft- und Raumfahrtsektor, insbesondere auf dem europäischen Markt, gibt es ermutigende Anzeichen. Die hohe Kundennachfrage kann jedoch nur erfüllt werden, wenn eine erfolgreiche Rakete gebaut wird und ihre ersten Testflüge erfolgreich verlaufen.

Auf dem Weg zur Expansion der Gesellschaft sind weitere Hürden zu überwinden. Da unsere derzeitigen Produktionskapazitäten maximal 6–10 Raketen pro Jahr zulassen, arbeiten wir parallel zur Produktentwicklung an der Erweiterung unserer Produktionskapazitäten. Im Mai 2024 kündigte Isar Aerospace die Errichtung einer modernen Produktionsstätte für kommerzielle Trägerraketen in der Nähe von München an, in der die Gesellschaft künftig 40 Spectrum-Trägerraketen pro Jahr herstellen kann. Wir planen, den neuen Hauptsitz bis 2025 zu beziehen, wobei der Umzug schrittweise erfolgen soll, um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten.

Außerdem arbeiten wir an der Erweiterung unserer Startkapazitäten durch den Bau einer Startrampe in Kourou, Französisch-Guayana. Dadurch erhält Isar Aerospace mehr Flexibilität, um die Startfrequenz zu erhöhen und mehr Umlaufbahnen zu erreichen.

Auf Grundlage der Geschäftsentwicklung in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2024 erwarten wir einen ähnlichen Cash-Burn für das Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zu 2023. Dies ist auf den anhaltenden Anstieg der Investitionen für die Entwicklung unseres Spectrum-Fahrzeugs in Vorbereitung auf den Erstflug im Jahr 2024 sowie auf die Unterstützung des laufenden Betriebs (einschließlich der Produktion) zurückzuführen, um das schnelle Wachstum von Isar Aerospace nach dem Erstflug zu erleichtern.

Erwartungsgemäß hat sich der Jahresfehlbetrag 2023 auf 96.168 T€ gegenüber 2022 deutlich verschlechtert. Für das Jahr 2024 rechnet die Gesellschaft mit einen immer noch deutlich negativen, aber im Vergleich zu 2023 niedrigerem Jahresfehlbetrag. Das Jahresergebnis ist weiterhin – neben dem Konzern-Cashburn – der steuerungsrelevante KPI von ISAR Aerospace.

Im Jahr 2024 werden in unserem Kerngeschäft keine Umsätze generiert werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass unser Ausblick optimistisch ist. Wir haben starke Anzeichen dafür, dass Europa das Wachstum seiner privaten Raketenunternehmen weiterhin unterstützen wird, was wiederum Chancen für Isar Aerospace eröffnen könnte.

Ottobrunn, 27.11.2024

Daniel Metzler
(Vorstand)

Josef Fleischmann
(Vorstand)

Isar Aerospace SE (vormals: Isar Aerospace Technologies GmbH), Ottobrunn

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022		Passiva	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					A. Eigenkapital				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			3.893.775,28	5.502.498	I. Gezeichnetes Kapital	109.279,00		86.783,00	
II. Sachanlagen					II. Kapitalrücklage	311.753.971,46		154.956.678,56	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00			368.429,00	III. Verlustvortrag	-98.965.855,86		-33.780.838,77	
2. Technische Anlagen und Maschinen	21.017.857,20			13.508.599,65	IV. Jahresfehlbetrag	-96.167.676,54		-65.185.017,09	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.782.102,82			5.965.161,00			116.729.718,06	56.077.605,70	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.379.163,67		29.179.123,69	4.400.863,66					
				24.243.053,31					
III. Finanzanlagen					B. Rückstellungen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		463.771,98		463.771,98	Sonstige Rückstellungen			1.385.300,05	2.565.872,06
			33.536.670,95	30.209.323,29					
B. Umlaufvermögen					C. Verbindlichkeiten				
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00			643.381,00	davon mit einer RLZ > 1 Jahr 38.536,78 EUR (VJ: 6 TEUR),				
2. Geleistete Anzahlungen	0,00			0,00	davon mit einer RLZ < 1 Jahr 4.000,00 (VJ: 6 TEUR)	42.356,78		5.502,28	
					2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
					davon mit einer RLZ > 1 Jahr 2.350.000,00 EUR (VJ: 0 TEUR)	2.465.485,00		115.485,00	
					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
					davon mit einer RLZ > 1 Jahr: 0,00 EUR (VJ: 0 TEUR)	10.403.699,74		10.487.050,52	
					4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
					davon mit einer RLZ > 1 Jahr 0,00 (VJ: 0 TEUR)	8.311.814,44		1.777.448,24	
					5. Sonstige Verbindlichkeiten				
					davon mit einer RLZ > 1 Jahr: 440.453,17 EUR (VJ: 733 TEUR)	3.060.890,74		3.257.297,65	
							24.284.246,70	15.642.783,69	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen									
davon mit einer RLZ > 1 Jahr 0,00 EUR (VJ: 0 TEUR)		175.727,62		8.724,40					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen									
davon mit einer RLZ > 1 Jahr 27.462 TEUR (VJ: 0 TEUR), RLZ < 1 Jahr 5.152 TEUR (VJ: 12.126 TEUR)		32.614.459,24		12.126.239,16					
3. Forderungen gegen Gesellschafter									
davon mit einer RLZ < 1 Jahr 95,00 EUR		95,00		95,00					
4. Sonstige Vermögensgegenstände									
davon mit einer RLZ > 1 Jahr 1.035.648,21 EUR (VJ: 486 TEUR)	13.196.549,79	45.986.831,65	4.351.716,08	16.486.774,64					
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		61.359.117,77		25.102.712,59					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.516.644,44		1.844.069,93					
D. Aktive latente Steuern		0,00		0,00					
		142.399.264,81		74.286.261,45					
							142.399.264,81	74.286.261,45	

Isar Aerospace SE (vormals: Isar Aerospace Technologies GmbH), Ottobrunn

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	92.331,17
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.237.121,70	2.181.778,37
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.951.681,17	1.573.467,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	23.552.792,00	16.353.524,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge davon für Altersvorsorge EUR 141.665,92 (Vj. TEUR 30)	4.781.523,45	3.275.431,68
	<hr/> 28.334.315,45	<hr/> 19.628.956,06
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.482.259,73	4.030.587,93
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 9.416,95 (Vj. TEUR1)	54.870.551,23	42.373.418,92
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 653.491,45 (Vj: TEUR 387)	2.377.493,67	407.106,35
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78.802,26	246.588,23
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	10.951,75
10. Ergebnis nach Steuern	<hr/> -96.102.994,47	<hr/> -65.182.754,09
11. Sonstige Steuern	64.682,07	2.263,00
12. Jahresfehlbetrag	<hr/> <u>-96.167.676,54</u>	<hr/> <u>-65.185.017,09</u>

Isar Aerospace SE

(vormals: Isar Aerospace Technologies GmbH),

Ottobrunn

ANHANG
für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. des HGB und den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Von den großenabhängigen Erleichterungen, die für mittelgroße Kapitalgesellschaften nach § 288 Abs. 2 HGB gelten, wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Isar Aerospace Technologies GmbH hat die identitätswahrende Umwandlung ihrer Rechtsform von einer GmbH in eine Societas Europaea (SE) mit der Eintragung in das Handelsregister am 13. Februar 2024 abgeschlossen und firmiert fortan unter Isar Aerospace SE, eingetragen im Handelsregister unter der Nummer HRB 290907.

Am 8. Februar 2024 wurde die Umwandlung und Umfirmierung der Isar Aerospace Technologies GmbH in Isar Aerospace AG im Handelsregister eingetragen. Am 13. Februar 2024 wurde die weitere Umwandlung der Isar Aerospace AG in Isar Aerospace SE im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 290907 eingetragen. Durch die durch Eintragung in das Handelsregister am 13. Februar 2024 firmiert die Gesellschaft fortan unter dem Namen Isar Aerospace SE.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firma:	Isar Aerospace SE
Firmensitz:	Ottobrunn
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 290907

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbenen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um bisher aufgelaufene und im Geschäftsjahr 2023 planmäßig fortgeführte Abschreibungen, bewertet, sofern sie der Abnutzung unterlagen. Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände erfolgen linear auf der Grundlage der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungs- bzw. Vertragsdauer; diese liegen zwischen einem und zehn Jahren.

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um bisher aufgelaufene und im Geschäftsjahr 2023 planmäßig fortgeführte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden grundsätzlich linear entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände bzw. (bei Mietereinbauten) der zugrunde liegenden Vertragsdauer pro rata temporis vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungszeiträume liegen zwischen zwei und zehn Jahren.

Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 S.2 HGB werden nicht angesetzt.

Ebenso wird das Wahlrecht über den Einbezug bei den Herstellungskosten, angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung nicht angesetzt.

Die geleisteten Anzahlungen sind in Höhe der Zahlungsbeträge angesetzt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Abwertungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung waren nicht erforderlich.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden im Anlagevermögen nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nominalbetrag angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die liquiden Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennwert angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgt sind, ausgewiesen, soweit sie Aufwand für bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern werden nach den Grundsätzen des § 274 HGB ermittelt und bilanziert. Bei temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, die zu Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) führen, besteht ein Wahlrecht zur Aktivierung aktiver latenter Steuern gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB. Die Isar Aerospace SE macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei einer voraussichtlichen Erfüllungsdauer von mehr als 1 Jahr erfolgt eine fristadäquate Abzinsung mit den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssätzen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, erhaltene Anzahlungen in Höhe der erhaltenen Zahlungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens umgerechnet; zum Bilanzstichtag werden die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet (Restlaufzeit < 1 Jahr). Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr erfolgt die Fremdwährungsbewertung unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten-, Vorsichts- bzw. Imparitätsprinzips.

Preisgelder und Zuschüsse werden mit Zufluss des Geldes ertragswirksam vereinnahmt. Zuschüsse werden ergebniswirksam vereinnahmt, wenn die vertraglichen (Förder-)Bedingungen für die Ertragsrealisierung erfüllt sind.

Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage zu vermitteln, wurde ein Teil der Forschungskosten in Höhe von 12.487.829,48 EUR ausgewiesen. im Geschäftsjahr 2023 nicht unter dem Materialaufwand, sondern unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Sie belaufen sich im Jahr 2023 auf insgesamt 28.439.510,65 EUR (Vorjahr: 16.334 TEUR).

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 32.614.459,24 EUR (Vorjahr: 12.126 TEUR) setzen sich zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit EUR 5.152.353,17 (Vorjahr: 12.126 TEUR, RLZ < 1 Jahr) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sowie der Gewährung von Darlehen in Höhe von 27.462.106,07 (Vorjahr 0 TEUR) mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 13.196.549,79 EUR beinhalten mit 9.738.795,22 EUR Forderungen gegen das Finanzamt München aus Umsatzsteuervoranmeldungen für den Berichtszeitraum. Die Voranmeldungen für 2023 wurden im 1. Halbjahr 2024 erst an das Finanzamt übermittelt und sind bis zum Erstellungszeitpunkt weitestgehend vom Finanzamt in der beantragten Höhe erstattet worden.

Kautionsforderungen gegen Vermieter bestehen in Höhe von 1.035.648,21 EUR mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr, die debitorischen Kreditoren sind mit 1.116.063,33 EUR ausgewiesen. Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände betragen EUR 1.306.043,03.

Mit Ausnahme der Kautionen sind alle sonstigen Vermögensgegenstände kurzfristig mit einer RLZ bis zu einem Jahr.

Aktive latente Steuern

In dem vorliegenden Jahresabschluss wurde auf den Ausweis von aktiven latenten Steuern verzichtet (Vorjahr: 0 EUR).

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 109.279 EUR (Vorjahr: 87 TEUR) Die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB wurde um 156.797.292,90 EUR erhöht und beträgt 311.753.971,46 EUR zum 31.12.2023 (Vorjahr: 154.957 TEUR).

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen i.H.v. 1.385.300,05 EUR (Vorjahr 2.566 TEUR) sind Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von 834.949,89 EUR (Vorjahr: 537TEUR), für Beiträge zur Berufsgenossenschaft mit 70.000,00 EUR (Vorjahr 65 TEUR) und Schwerbehindertenabgabe mit 65.172,43 EUR (Vorjahr: 51 TEUR) enthalten. Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen beträgt 185.177,73 EUR (Vorjahr: 1.677 TEUR), die Rückstellung für die Jahresabschlusserstellung und die Jahresabschlussprüfung beträgt 230.000,00 EUR (Vorjahr: 236 TEUR).

Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten beträgt 24.284.246,70 EUR (Vorjahr: 15.643 TEUR). Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind nicht auszuweisen (Vorjahr: 0,00 EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 42.356,78 EUR; (Vorjahr: 6 TEUR) haben in Höhe von 4.000,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von 38.356,78 EUR (Vorjahr: 6 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu 5 Jahren.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen von insgesamt 2.465.485,00 EUR; (Vorjahr: 115 TEUR) haben mit EUR 2.350.000,00 (Vorjahr: 115 TEUR) eine Restlaufzeit von größer 1 und bis zu 5 Jahren und mit 115.485,00 EUR eine RLZ bis zu einem Jahr (Vorjahr: 0 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10.403.699,74EUR; (Vorjahr: 10.487 TEUR) haben in voller Höhe (Vorjahr: 9.754 TEUR) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 8.311.814,44 EUR; (Vorjahr: 1.777 TEUR) resultieren aus Serviceleistungen, die von Tochterunternehmen an die Gesellschaft erbracht wurden, und haben unverändert feine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten mit 3.060.890,74 EUR; (Vorjahr: 3.257 TEUR) sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 379.621,11 EUR (Vorjahr: 301 TEUR), Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von 13.787,87 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 71.703,87 EUR (Vorjahr: 88 TEUR) sowie übrige sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 2.592.166,19 EUR (Vorjahr: 2.868 TEUR) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben in Höhe von 2.620.437,57 EUR (Vorjahr: 3.254 TEUR) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von 440.453,17 EUR (Vorjahr: 733 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu 5 Jahren.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich überwiegend zusammen aus erhaltenen Zuschüssen der European Space Agency (ESA) in Höhe von 2.683.000,00 EUR (Vorjahr: 2.136 TEUR), Erlösen aus dem Abgang von Anlagevermögen mit 46.605,30 EUR sowie Erlösen aus Intercompany-Weiterberechnungen mit 1.737.463,36.

Materialaufwand

Beim Materialaufwand in Höhe von 15.951.681,17 EUR (Vorjahr: 1.573 TEUR) handelt es sich ausschließlich um Forschungs- und Entwicklungskosten für den Raketenbau. Unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Gesamtbetrag von 12.487.829,48 EUR den Forschungs- und Entwicklungskosten zuzuordnen.

Vom Aktivierungswahlrecht von Entwicklungskosten nach §248 Abs. 2 Nr. 1 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus Reisekosten mit 863.729,30 EUR, Kosten für Recruitement und Fortbildung von Mitarbeitern i.H.v. 927.630,20 EUR sowie Mietaufwendungen für Büro und Produktionshalle mit 3.591.978,02 EUR.

Zudem sind ausgewiesen die Leasingaufwendungen mit 1.725.790,83 EUR, technische Software i.H.v. 3.938.676,70 EUR, Aufwendungen für Beratungsleistungen mit 7.902.143,95 EUR und die erwähnten Aufwendungen für F & E über 12.487.829,48161,19 EUR.

Für Verluste aus Anlagenabgängen wurde ein Betrag von 3.679.122,61 EUR erfasst. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 5.743.526,73EUR.

Im Gesamtbetrag sind Aufwendungen für Intercompany-Services mit einem Betrag von 14.009.455,12 EUR enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge setzen sich zusammen aus 1.724.002,22 EUR Zinserträge für eine Geldmarktanlage bei der Unicredit Bank in Luxemburg und 653.491,45 EUR Zinserträge für die Ausreichung der Darlehen an die Tochtergesellschaften in Schweden, Norwegen und USA.

Sonstige Angaben

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Maschinen und aus Mietverträgen betragen 3.882.608 EUR für das Geschäftsjahr 2023. Weiterhin werden für 2 bis 5 Jahre nach dem Bilanzstichtag 5.944.514 EUR und 159.855 EUR für Verpflichtungen über 5 Jahre nach dem Bilanzstichtag fällig. Insgesamt betragen die finanziellen Verpflichtungen demnach 9.986.977 EUR.

Leasingverträge werden aus Praktikabilitätsgründen abgeschlossen und dienen insbesondere einer Streckung der notwendigen Ausgaben sowie einer Verringerung der längerfristigen Kapitalbindung und des Investitionsrisikos.

Darüber hinaus besteht zum Abschlussstichtag ein Bestollobligo in Höhe von 30.328.487,27 EUR (Vorjahr: 10.102 TEUR).

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 320 (Vorjahr: 265). Hiervon entfallen auf den Bereich Forschung und Entwicklung 142 Personen, auf den Bereich Verwaltung 42 Personen und auf den Bereich Produktion 136 Personen.

Geschäftsführungsvergütung / Aufsichtsrat

Die Geschäftsführer bzw. Vorstände waren in den Berichtszeiträumen bis einschließlich 31. Dezember 2023:

- Daniel Metzler (CEO)
- Josef Fleischmann (CTO)

Gemäß § 314 Abs. 3 i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Offenlegung der entsprechenden Angaben verzichtet, da diese Angaben für die Ermittlung der Vergütung der einzelnen Geschäftsführer des Konzerns herangezogen werden können.

Zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrates der Isar Aerospace SE wurden folgende Personen mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung am 13.12.2023 gewählt:

- (1) Emin Bulent Altan, ausgeübter Beruf: Gründungspartner von Alpine Space Ventures, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- (2) Klaus Hommels, ausgeübter Beruf: Gründer von Lakestar, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- (3) Thomas Oehl, ausgeübter Beruf: General Partner bei Vsquared Ventures,
- (4) Hendrik Brandis, ausgeübter Beruf: Mitbegründer von Earlybird Venture Capital,
- (5) Fabian Gruner, ausgeübter Beruf: Partner bei HV Capital,
- (6) Gero Corman, ausgeübter Beruf: Investment Management Expert bei Porsche Automobil Holding SE.

Für das Berichtsjahr wurde keine Aufsichtsratvergütung gewährt.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende verbundene Unternehmen berichtet:

Firma	Anteilshöhe	Jahresergebnis 2023	Eigenkapital
			31.12.2023
		TEUR	TEUR
Isar Aerospace Sweden AB, Kiruna, Schweden	100,00%	49	135
Isar Aerospace Norway AS, Andenes, Norwegen	100,00%	-166	58
Isar Aerospace US Inc., Wingfoot Ct., Broadlands, Virginia, USA	100,00%	-736	943
Isar Aerospace France SAS, Nanteau sur Lunain, Frankreich	100,00%	-971	10
UNIO Enterprises GmbH, München, Deutschland	21,25%	-1.941	-553

Als Referenzwechselkurse wurden jeweils die Devisenkassamittelkurse zum 31. Dezember 2023 herangezogen.

Ausschüttungssperre

Ein Betrag, der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, liegt zum 31.12.2023 nicht vor (Vorjahr: 0 EUR).

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt den Gesellschaftern vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von -96.167.676,54 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Isar Aerospace Technologies GmbH hat die identitätswahrende Umwandlung ihrer Rechtsform von einer GmbH in eine Societas Europaea (SE) mit der Eintragung in das Handelsregister am 13. Februar 2024 abgeschlossen und firmiert fortan unter Isar Aerospace SE, eingetragen im Handelsregister unter der Nummer HRB 290907.

Am 8. Februar 2024 wurde die Umwandlung und Umfirmierung der Isar Aerospace Technologies GmbH in Isar Aerospace AG im Handelsregister eingetragen. Am 13. Februar 2024 wurde die weitere Umwandlung der Isar Aerospace AG in Isar Aerospace SE im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 290907 eingetragen. Durch die durch Eintragung in das Handelsregister am 13. Februar 2024 firmiert die Gesellschaft fortan unter dem Namen Isar Aerospace SE.

Im März 2024 sicherte sich die Isar Aerospace SE einen Rahmenvertrag im Rahmen der ESA European Flight Ticket Initiative2 und ist damit eines von vier Unternehmen in Europa, die diesen Auftrag erhalten haben. Dieser Erfolg sowie eine Reihe erfolgreicher Vertragsverhandlungen und Angebotseinreichungen unterstreichen ein Jahr mit starkem Wachstum und operativem Erfolg.

Im Juni 2024 wurde die Serie-C-Finanzierungsrounde abgeschlossen mit einer Gesamtsumme von rund 157 Mio. EUR. Die Gesamtsumme beträgt somit insgesamt mehr als 220 Mio. EUR. Die Erweiterung wurde durch ein starkes Engagement des NATO Innovation Fund (NIF) ermöglicht, einem eigenständigen Risikokapitalfonds, der von 24 NATO-Bündnispartnern unterstützt wird und mehr als 1 Mrd. EUR zur Förderung von Deep-Tech-Unternehmen bereitstellt, die sich mit Herausforderungen in den Bereichen Verteidigung, Sicherheit und Widerstandsfähigkeit befassen. Dies ist die erste Direktinvestition des NATO-Innovationsfonds in einen Anbieter von Satellitendiensten und unterstreicht die vielschichtige Bedeutung von Raumfahrttechnologien, die sowohl für zivile Innovationen als auch für die Verteidigungsfähigkeit von zentraler Bedeutung sind.

Weiterhin schloss die Isar Aerospace SE im Mai 2024 einen Vertrag mit der VGP Group ab, einem paneuropäischen Eigentümer, Verwalter und Entwickler von Logistik- und halbindustriellen Immobilien. Die VGP-Gruppe wird die Anlage für Isar Aerospace im Industriegebiet Parsdorf III entwickeln und bauen. Der neue Standort wird die Produktion, die Entwicklung und die Unternehmenszentrale von Isar Aerospace beherbergen, der Umzug von Ottobrunn nach Parsdorf ist sukzessiv für Ende 2025/Anfang 2026 geplant.

Ottobrunn, den 27.11.2024

Daniel Metzler

(Geschäftsführer)

Josef Fleischmann

(Geschäftsführer)

Isar Aerospace SE, Ottobrunn

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte				
	Stand am 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.690.934,55	72.753,93	0,00	-1.696.560,48	6.067.128,00	-2.188.436,55	-641.970,65	0,00	0,00	657.054,48	-2.173.352,72	3.893.775,28	5.502.498,00
	7.690.934,55	72.753,93	0,00	-1.696.560,48	6.067.128,00	-2.188.436,55	-641.970,65	0,00	0,00	657.054,48	-2.173.352,72	3.893.775,28	5.502.498,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	479.487,19	0,00	-479.487,19	0,00	0,00	-111.058,19	0,00	111.058,19	0,00	0,00	0,00	0,00	368.429,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.935.335,50	12.137.707,14	1.116.028,31	-3.453.650,07	25.735.420,88	-2.426.735,85	-2.468.839,64	0,00	0,00	178.011,81	-4.717.563,68	21.017.857,20	13.508.599,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.104.013,35	1.793.345,26	479.487,19	-1.421.442,40	8.955.403,40	-2.138.852,35	-1.371.449,44	-111.058,19	0,00	448.059,40	-3.173.300,58	5.782.102,82	5.965.161,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.400.863,66	1.339.366,02	0,00	-3.361.066,00	2.379.163,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.379.163,68	4.400.863,66
	28.919.699,70	15.270.418,42	1.116.028,31	-8.236.158,47	37.069.987,96	-4.676.646,39	-3.840.289,08	0,00	0,00	626.071,21	-7.890.864,26	29.179.123,70	24.243.053,31
III. Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	463.771,98	0,00	0,00	0,00	463.771,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	463.771,98	463.771,98
	463.771,98	0,00	0,00	0,00	463.771,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	463.771,98	463.771,98
	37.074.406,23	15.343.172,35	1.116.028,31	-9.932.718,95	43.600.887,94	-6.865.082,94	-4.482.259,73	0,00	0,00	1.283.125,69	-10.064.216,98	33.536.670,96	30.209.323,29

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Isar Aerospace SE (vormals: Isar Aerospace Technologies GmbH), Ottobrunn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Isar Aerospace SE, Ottobrunn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Isar Aerospace SE, Ottobrunn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

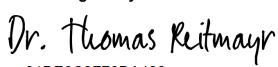
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 28. November 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

31DE6C9F76DA422...

Dr. Thomas Reitmayr
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

650A365AF65B4B6...

Cornelia Tauber
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.